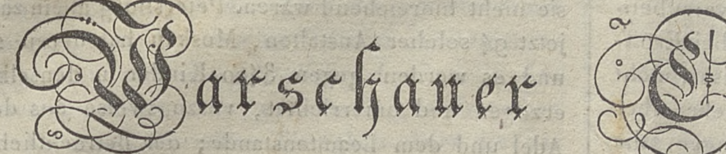
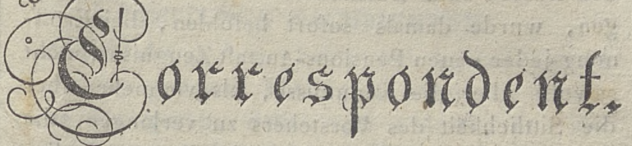
N^RO 49. MONTAG DEN 7. JULI 1834.







Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

INLÆNDISCHE NACHRICHTEN.

St. Petersburg den 21 Juni. Das *Journal des Ministeriums der Volks-Aufklärung* theilt unter der Ueberschrift: «Verschiedene Nachrichten," folgenden Artikel mit:

«Einige Französische Zeitungen enthalten tadelnde Bemerkungen gegen die Russische Regierung, in Bezug auf die von derselben angewendeten Massregeln zur Beschränkung der Zahl der, durch Privatleute und insbesondere durch Ausländer unterhaltenen, Erziehungs-Anstalten. Unter Anderm finden sich in dem dortigen offiziellen Journal für Volksbildung folgende Worte: ««Die Russische Regierung will sich das ausschliessliche Recht anmassen, für die Bildung der Jugend zu sorgen, um derselben, wie allem Uebrigen, eine willkürliche Richtung zu geben. Es soll ins Künftige keine Privat-Lehr-Anstalt mehr in den beiden Hauptstädten gestiftet werden können; in den übrigen Städten aber sollen dergleichen nur in Ermangelung öffentlicher Schulen zugelassen werden, doch auch dann sollen die Vorsteher nur Russische Unterthanen seyn dürfen."" — Wir sind überzeugt, dass jeder Russe in diesem Tadel eine jener Verleumdungen erkennen werde, wodurch einige Ausländer alle Massregeln unserer Regierung, wenn diese, ihren Ansichten zuwider, für die Befestigung der moralischen Kräfte unseres Vaterlandes wirkt, anzuschwärzen gewöhnt sind. Ohne uns also der unnützen Mühe zu unterziehen, unsre Landsleute darüber belehren zu wollen, wünschen wir nur den in Russland ansässigen Ausländern offen darzulegen, wie sehr die Nothwendigkeit dieser neuen Massregel durch wichtige Gründe herbeigeführt ward. — Stets waren die Privat-Lehranstalten ein Gegenstand der Aufmerksamkeit unserer Regierung. Schon vor einem halben Jahrhundert bemühete sich Katharina II — dieser gute Genius Russlands — den Fusstapfen Peters des Grossen folgend, mit Liebe um die Aufklärung ihres Volkes und begriff schon damals den heimlichen Schaden, der der Jugend drohete, wenn der Unterricht der Willkür von Männern überlassen wurde, die entweder ihrem Amte nicht gewachsen, oder deren Gesinnungen mit den Ansichten des Staates im Widerspruch waren. Am 5. September 1784 erliess sie folgenden Befehl: ««Es soll von der St. Petersburgischen Polizei-Behörde der Kommission für Errichtung der Volksschulen Bericht abgestattet werden, über alle sogenannte Pensions-Anstalten in der Stadt, wonach die Kommission durch zwei ihrer Mitglieder alle diese Anstalten besichtigen, den Unterricht und den Unterhalt der lernenden Jugend, so wie alle darauf bezügliche Umstände prüfen, die Vortsteher dieser Anstalten und die bei denselben angestellten Lehrer einem Examen unterwerfen, und hierauf in denselben die auf Allerhöchsten Befehl von der Kommission entworfene Lehr-Ordnung, nachdem solche dem Zustande dieser Anstalten angepasst, einführen zu lassen hat. Diesemnach sollen sich die Vorsteher und Lehrer der Privat-Anstalten in der St. Petersburgischen Haupt-Normal-Schule instruiren lassen, indem sonst vom 1. Januar 1785 an, Keiner befugt seyn soll, in der Stadt eine Pensions-Anstalt zu halten. Wer aber nicht wünschen möchte, eine solche auf diesen Grundsätzen zu eröffnen, oder in Folge der Prüfung der Kommission sich als unfähig dazu erweist, dem soll durch die Polizei-Behörde das Erziehungs- und Unterrichts Geschäft verboten werden."" — Von dieser Zeit an ward eine regelmässige Aufsicht für die Privat-Lehranstalten eingeführt. — Selbst in dem Falle, wenn alle Ausländer, die nach Russland kommen, um sich dem Erziehungswesen zu widmen, in Rucksicht ihrer Sittlichkeit nichts zu wünschen übrig liessen, selbst in diesem Falle wäre es unpassend, ihnen, den Fremdlingen, die Erziehung Russischer Jünglinge ausschliesslich zu überlassen, da es hier gilt, nicht für Frankreich oder irgend ein anderes Land, sondern für Russland nützliche Bürger zu bilden. Da aber die Erfahrung gelehrt hat, dass viele dieser Fremden, bloss aus Eigennutz hierher getrieben, sich bemühten, in unserer edeln Jugend das National-Gefühl zu unterdrücken, so sah sich die Regierung nothgedrungen, durch neue Mittel das Vaterland vor jenem Einflusse zu schützen, der dasselbe in seinen Grundfesten zu erschüttern drohte. In einer, am 25. Mai 1811, dem hochseligen Kaiser

überreichten Note sagte der damalige Minister der Volks-Aufklärung, Graf A. K. Rasumowski: ««Unsere Sprache nicht kennend, und ohne Anhänglichkeit für ein ihnen fremdes Land, flössen diese Ausländer den jungen Russen Verachtung ihrer Muttersprache ein, erkälten ihre Herzen für alles Heimische und verbilden im Schosse Russlands den Russen zum Ausländer."" Diesem vorzubeugen, wurde damals sofort befohlen, bei Eröffnung jeder neuen Pensions-Anstalt Zeugnisse, nicht sowohl über die Kenntnisse, als vielmehr über die Sittlichkeit des Vorstehers zu verlangen, die Kenntniss der Russischen Sprache ihm zur Bedingung zu machen und als Grundregel aufzustellen, dass in allen solchen Anstalten der wissenschaftliche Unterricht Russisch getrieben werde. — Nach der Thron-Besteigung unsers jetzt glorreich regierenden Kaisers erhielt, mit der Reorganisation des Unterrichtswesens in Russland, auch die Aufsicht über sämmtliche Privat-Institute eine festere Grundlage durch das am 8. Dezember 1828 Allerhöchst bestätigte Reglement der Lehr-Anstalten. Bald aber veranlassten die politischen Ereignisse in Europa eine Verstärkung der Vorsichts-Massregeln in Bezug auf die aus dem Auslande einwandernden Lehrer und Erzieher. Die Regierung handelte dabei für die Sicherstellung der öffentlichen Ruhe, während diese Einwanderer begreiflicher Weise nur ihren, und nicht unseres Vaterlandes Vortheil vor Augen hatten. Und welcher Nutzen lässt sich auch wohl erwarten von Männern, die selbst bis dahin nur höchst dürftige, oft, durch die Verleumdungen unserer Feinde, ganz verkehrte Begriffe von Russland mitbrachten? Nichts desto weniger würden ohne Zweifel manche Aeltern, die Bereitwilligkeit sehend, mit der die Regierung den Ausländern die Ausübung des Erziehungs-Geschäfts gestattet, und geblendet durch grossprahlerische Versprechungen ihre Kinder gern solchen Anstalten anvertrauen, in der Hoffnung, ihnen eine sogenannte Weltbildung zu verschaffen. Ihre Leichtgläubigkeit wäre zu entschuldigen. Durfte aber wohl die Regierung, die Gesammtmasse der äussern und der innern Erscheinungen im Staate durchschauend, und die Richtigkeit jenes gleissenden Anstriches gegen den unberechenbaren Schaden abwägend, den das Gift verkehrter Grundsätze der heranwachsenden Generation brächte, — durfte sie wohl eben so leicht allen Ausländern ohne Auswahl, zugleich mit der Erziehung der Jugend, die theuerste Habe unserer Zeit, das Schicksal künftiger Geschlechter anvertrauen? Deshalb ordnete das Ministerium im Jahre 1831 an, dass Jeder, der sich dem Erziehungs-Geschäft widmen wolle, Zeugnisse über seinen tadellos sittlichen Wandel beibringe und in Folge dessen ward auch der Allerhöchste Befehl erlassen: dass künftig Niemand eine Privat-Erziehungs-Anstalt eröffnen dürfe, ohne vorher wenigstens fünf Jahre in Russland gelebt zu haben, überhaupt aber die Pensionshalter förmlich zu verpflichten, den Unterricht in ihren Instituten dem allgemeinen Statut der Lehr-Anstalten gemäss und nach denjenigen Büchern ertheilen zu lassen, die von der Regierung gut geheissen sind. — Alle diese Massregeln hatten zum Zweck, den schädlichen Einfluss der Erziehung in Privat-Anstalten möglichst zu schwächen; die Erfahrung lehrte aber, dass auch sie nicht hinreichend waren. Petersburg allein zählt jetzt 94 solcher Anstalten, Moskau hat deren 28, und es werden gegen 3400 Kinder in denselben erzogen und unterrichtet, vorzugsweise aus dem Adel und dem Beamtenstande; der Beträchtlichen Menge ähnlicher Schulen, die durch das ganze Reich zerstreut sind, nicht zu gedenken. — Von Ausländern erwarten, dass sie, ihre Begriffe verläugnend, den Geist unserer Regierung fassen und in dessen Richtung handeln sollen, heisst fast das Unmögliche verlangen, besonders bei der jetzigen Stimmung der Gemüther in Europa. Und worauf gründet sich denn überhaupt die Versicherung über die moralischen und politischen Grundsätze dieser Leute? Höchstens auf die Zeugnisse der Orts-Obrigkeit oder Polizei und auf die einiger Edelleute und Beamten, in deren Häusern sie vordem als Lehrer und Aufseher der Kinder angestellt waren. Die Orts-Behörden aber müssen, in Ermangelung jedes anderen Mittels sie näher kennen zu lernen, sich bei Ertheilung solcher Attestate mit der blossen Auskunft begnügen, dass gegen sie keine Klagen anhängig gemacht sind und dass vor den Gerichts-Behörden keine Fälle verhandelt worden, bei denen sie betheiligt wären; die Aeltern hingegen werden in der Regel, aus Gutmüthigkeit und um den Erzieher ihrer Kinder nicht unglücklich zu machen, demselben nie ein Zeugniss verweigern, und wenn er ihnen auch die gegründetsten Ursachen zur Entfernung gegeben hat. Auf diesem schwankenden Grunde nun werden bei uns Privat-Erziehungs-Institute errichtet, auf ihnen beruht die Hoffnung der Aeltern und die Zukunft der Volks-Wohlfahrt. — Andererseits haben die durch Russen unterhaltenen Anstalten grösstentheils keine Vorzüge vor denen der Ausländer — wahrscheinlich weil die fähigeren Russen es vorziehen, in Kron-Anstalten Unterricht zu ertheilen, oder dem Civil-Dienst ihre Kräfte zu weihen. So leisten weder die Einen noch die Andern in den Augen der Regierung hinreichende Gewähr und, wenn es gleich unter ihnen auch solche giebt, die in vollem Masse das Zutrauen wohldenkender Aeltern und den Beifall der höheren Unterrichts-Behörde verdienen, so ist ihre Zahl doch nur sehr gering.— Unter diesen Umständen, die eine strenge und ununterbrochene Aufsicht zur Pflicht machen, wird Jedermann einräumen, dass eine solche bei der grossen Menge der in Rede stehenden Anstalten, kaum möglich sei. Es bleibt also gar Vieles in denselben immer noch der Willkür des Vorstehers überlassen, und mögliche Missbräuche können nur zufällig ans Tageslicht kommen. — Durch die unermüdete

Sorgfalt unsers verehrten Kaisers werden neue Kadetten-Corps, adelige Pensionen und Gymnasien gestiftet, in welchen die Kinder der Edelleute und Beamten, sowohl für den Kriegs- als für den Civil-Dienst, und zwar nach gemeinsamen Grundsäzen, gleichmässig erzogen werden können. Ausser den Hauptstädten, wo dergleichen Anstalten bereits existiren, beifert sich der Adel der verschiedenen Gouvernements bedeutende Beiträge zusammenzubringen, zur Gründung ähnlicher Institute in den Gouvernements-Städten; und in einigen derselben sind sie schon in voller Thätigkeit. Dies ist das beste Mittel, der Halbbildung durch privat-Anstalten, eine gründliche, echt nationale Aufklärung zu substituiren. Mit diesen Massregeln der Regierung stimmt auch der Allerhöchste Ukas vom 25. März d. J. überein, aus welchem hervorgeht, dass das Ziel zu dessen Erreichung unser erhabener Monarch Seine treuen Unterthanen auffördert, die Bildung eines vollständigen Systems der öffentlichen und häuslichen Erziehung ist, das dem Geiste unserer Institutionen und unserm National-Gefühl endsprechend wäre. Welcher Russe vernehme nicht mit Ehrfurcht diesen heiligen Ruf? Wer begreife nicht wie wohlthätig die Grund-Idee ist von welcher bei diesem wichtigen Gegenstande ausgegangen wird? — Ihre Aufmersamkeit auf die öffentliche, wie auf die häusliche Erziehung der Russischen Jugend richtend, wünschte die Regierung, dass die eine der andern als Vorbereitung diene; sie strebt darnach, das ein unauflösliches Band alle Stufen der National-Erziehung verbinde deren Haupt-Augenmerk das Vaterland seyn soll; jeder neuen Erscheinung intellektueller Kraft-Aeusserung, sey es im In- oder Ausslande, sich freuend aus jedem neuen Versuche Nutzen ziehend; sorgfältig jeden Schritt, jede neue Phrase Europäischer Civilisation beobachtend, ist die Regierung fest überzeugt, dass alle diese Bewegungen, alle diese Mittel, alle diese Versuche nur dann für uns von einigem Nutzen seyn können, wenn sie dem Gange *unserer* bürgerlichen Entwickelung, dem Geiste *unserer* Reichs-Institutionen angepasst, und, wie der Allerhöchste Uka vom 25. März sagt, *unserm* National-Gefühl nicht entgegen sind. Mit kurzen Worten, die Regierung hat eine wahrhaft Russische Bildung vor Augen, die allein geeignet ist der ganzen Nation den Geist der Einheit einzuhauchen und sie unter dem Schutze weiser Herrscher zugleich unbesiegbar und glücklich zu machen. Es darf uns nicht wundern, wenn ein so erhabener Zweck, den Neid unserer Feinde erregend, sie zu Schmähungen aller darauf hinzielenden Massregeln veranlasst; wir begreifen auch wohl, dass diese Massregeln *dort nicht verstanden* werden können, wo das freie Predigen der heillosesten Grundsätze erlaubt ist, wo aus den heterogensten und einander feindlich entgegen strebenden Elementen der, dem Lande so verderbliche, Parteigeist geweckt wird, wo das verblendete Volk leichtfertig jeder neuen Theorie, jedem Hirngespinnst nachjagend, den Abgrund nicht gewahr wird, dem es zustürzt.... Sollen wir aber diesem unseligen Beispiel folgen? Haben wir es doch bisher verstanden, mit Vorsicht aus fremden Erfahrungen für uns heilsame Lehren zu ziehen; hat uns doch bisher die Vorsehung gebütet. So lasset uns hoffen, dass sie uns auch ferner nicht verlassen werde!"

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Madrid den 9 Juni. Schwerlich hat ein Decret hier eine grössere Theilnahme erzeugt, als das neue Pressgesetz, datirt vom 1 d. M., und unterzeichnet von dem jetzigen Minister des Innern, D. José Maria de Moscoso y Altamira, welches aber von den Freunden des jetzigen Ministeriums für ein Erbstück aus der Hinterlassenschaft des Hrn. Burgos erklärt wird. Es ist in der Form eines Censur-Reglements in 24 Artikeln abgefasst, und beginnt mit folgender Einleitung: «J. Maj., die Königin Regentin, von dem Wunsche beseelt, den verderblichen Folgen vorzubeugen, die aus der Licenz solcher Blätter entspringen könnten, deren Publication gestattet worden oder noch werden dürfte, um die aus der Verbreitung der Bildung hervorgehenden Wohlthaten zu befördern, oder den Weg zu Verbesserungen in den verschiedenen Verwaltungs-Zweigen zu bahnen, und überzeugt, dass die wahrenn Interessen der aufgeklärten Männer, welche sich dem edlen Berufe widmen, für das Publicum zu schreiben, darin besteht, nicht mit solchen verwechselt zu werden, welche durch Bosheit oder Unkunde jenen Beruf entweihen, oder durch sträfliche Hartnäckigkeit denselben gehässig zu machen suchen — haben nachstehendes Censur-Reglement genehmigt." Kraft desselben bedürfen alle nicht wissenschaftliche oder literarische Publicationen einer ausdrücklichen Königl. Erlaubniss. Um diese zu erhalten, bedürfen die Herausgeber der nämlichen Qualification, wie die Wähler zu den Cortes; auch müssen sie in Madrid eine Caution von 20,000 in den Provinzen von 10,000 Realen baar oder resp. die doppelte Summe in Obligationen niederlegen. Alle nicht wissenschaftlichen oder literarischen Blätter sind der Censur unterworfen, die in Madrid von vier Censoren, in Barcelona, Cadiz, Coruña, Santiago, Pamplona, Granada, Malaga, Sevilla, Palma und Valencia von einem Censor ausgeübt wird; doch sind in der Hauptstadt 4, in den andern Städten 2 supernumeräre Censoren beigegeben. Die Censoren in Madrid erhalten 20,000, in den andern Städten 12,000 Realen Gehalt. Ihr Geschäft ist, die Blätter an dem Tage der Vorlegung zu revidiren, über die gestrichenen oder geänderten Artikel an den jedesmaligen Civil-Gouverneur zu berichten und endlich alle 4 Monate eine Denkschrift über den Zustand der Presse einzureichen. Es soll die Insertion keines Artikels gestattet werden, in welchem die Achtung gegen die Religion, gegen die Prärogative der Krone, das Königl. Statut und die andern Grundgesetze der Monarchie

verletzt werden dürfte, wie denn auch kein Artikel zuzulassen ist, welcher die öffentliche Ruhe stören oder zur Uebertretung irgend eines Gesezzes anreizen dürfte. Nicht einmal Anspielungen auf Behörden sollen gastattet werden. Auch sollen die Censoren alle anstössigen und sittenwidrigen Aufsätze, Libelle gegen Privatpersonen, wenn diese auch nur angedeutet sind, ferner alle Angriffe auf fremde Monarchen streichen. Die der Censur vorgelegten Artikel müssen spätestens am folgenden Tage eingerückt werden und es steht den Herausgebern nicht frei, irgend ein Wort zu verändern oder zu unterdrücken. Die Censur-Bögen werden von dem Censor unterzeichnet und müssen von den Herausgebern aufbewahrt werden. Censur-Lücken oder Ausfüllung derselben durch Linien, Punkte, Sterne u. sind bei 2000 Realen Strafe untersagt; im Wiederholungsfalle muss die doppelte Summe erlegt werden und bei abermaliger Wiederholung wird das Blatt unterdrückt. Uebrigens steht es dem Herausgeber frei, wenn der Censor sechs Artikel nach einander gestrichen, sich an den Civil-Gouverneur zu wenden. Auch die Drucker sind mit Geldstrafen für Uebertretung des vorliegenden Gesetzes, von 500 bis 3000 Realen zu belegen, welche Summe im Wiederholungsfalle verdoppelt werden kann; für den dritten Fall soll der Drucker auf mindestens 20 Legoas von seinem Wohnorte verwiesen werden. Auch der Censor ist für Unterlassungssünden mit Geldstrafe von 1000 bis 2000 Realen zu belegen. Sogar Artikel, die in spanischen Blättern erschienen, sind beim Wiederabdrucken der Censur unterworfen. Es steht dem Civil-Gouverneur frei, die Circulation irgend einer Nummer auf eigene Verantwortlichkeit zu suspendiren, muss aber mit der nächsten Post an den Minister des Innern darüber berichten. Für den Verkauf verbotener Nummern muss der 500fache Preis des Blattes erlegt werden.

— In der Sitzung des englischen Oberhauses vom 20 Juni kam die inhaltschwere Frage von dem Nuzzen der allgemeinen *Volkserziehung* zur Sprache. Lord *Wharncliffe* machte eine Mittheilung vom allerhöchsten Interesse. Herbeigeführt ward solche durch den betrübten Zustand der Arrest-und Korektionshäuser. Dass die Gefängnisse Schulen des Lasters, ist eine alte Wahrheit, aber neu und auffallend ist, dass die Verbrechen in England sich vermehrt haben, seit man darauf gedacht hat, den untern Klassen der Gesellschaft eine progressive Erziehung zu geben. Hier drängt sich nun der bedenkliche Zweifel auf, ob unsere Vorfahren so ganz unrecht hatten von einer »glücklichen Unwissenheit" viel zu halten, während nach dem Geiste unserer Zeit das Vollpropfen mit Kenntnissen an der Tagesordnung ist. Die Thatsachen geben ein Resultat, das die Theorie fast zum Schweigen bringt. Seit 1810 und bis 1831 ist die Zahl der Verbrechen in England so gestiegen, dass die Zunahme in den verschiedenen Bezirken auf 78 bis 140 pCt. anzunehmen. Lord *Wharncliffe* erläuterte diese traurige Erfahrung, indem er bemerkte: »Man habe viel erwartet von den wohlthätigen Folgen einer allgemein verbreiteten Erziehung; diese Hoffnungen seyen nicht in Erfüllung gegangen; der Grundsatz allgemeiner Erziehung sey unverwerflich, in der Anwendung aber habe derselbe bis jetzt bittere Früchte getragen; der Unterricht, welchen man den arbeitenden Klassen gegeben, nehme eine Richtung, wodurch die Versuchung zu gesetzwidrigen Handlungen eher gesteigert als vermindert werde; in den Vereinten Staaten habe sich an vielen Orten herausgestellt, dass die Zunahme der Verbrechen mit der Zunahme der Erziehung gleichen Schritt gehalten; diess erkläre sich aus dem einfachen Umstande, dass mit dem Umfang der Kenntnisse auch die Bedürfnisse der Individuen anwachsen, und dann Motive und Mittel zu Vergehen sich leicht und schnell darbieten." Es war zu erwarten, dass Lord *Brougham*, der grosse Beförderer der Volkserziehung, diese Bemerkungen nicht stillschweigend hinnehmen würde. »Seine Stellung sagte er lege ihm die Pflicht auf, den wichtigen Gegenstand, der mit so ruhiger Klarheit und in so wohlgemeinter Gesinnung vor das Haus gebracht worden, etwas näher zu beleuchten. Man stelle die Zunahme der Verbrechen mit dem Anwachsen der Volkserziehung in Zusammenhang, ja man leite die eine von dem andern ab, als sey Ursache und Wirkung nicht zu verkennen. Es sei allerdings wahr, die Abnahme verbrecherischer Handlungen habe sich nicht in dem Verhältniss ergeben, als leichthoffende (sanguinische Männer sich geschmeichelt. Abzuläugnen sei die Thatsache nicht, man möge sie nun auf diese oder jene Weise auslegen. Diess könne aber durchaus nicht eine Art von Verzweiflung an der guten Sache der Erziehung veranlassen, und eben so wenig Besorgnisse für die Zukunft, Bereuung des vergangenen oder Abneigung vor weiterem Streben auf demselben Wege. Die Lebensfrage sey: ob die Zunahme und die Verbreitung von Kenntnissen unter allen Klassen der Gesellschaft eine *Tendenz* habe, oder nicht, Verbrechen vorzubeugen? Er vermöge keineswegs die Ansicht zu theilen, wornach in Ländern und Orten, wo viel für Erziehung geschehe, desshalb nicht wenigere, ja vielmehr häufigere Verbrechen in die Länge vorkommen sollten. Wer sich von der Verbreitung des Volksunterrichts schnellen, ja unmittelbaren Einfluss auf die Zahl der Vergehen versprochen habe, möge sich selbst zuschreiben, wenn er in seinen übertriebenen Erwartungen getäuscht worden sey. Wer könne wohl in Abrede stellen, wie die Tendenz nützlicher Kenntnisse und ihrer Verbreitung keine andere sey, als nach Ablauf einer unbestimmten, aber nachgrade wirksamen Zeit die Gewohnheiten des Volks und alles das was man den *Volkscharakter* nenne zu bessern? Erwerbung nützlicher Kenntnisse erweitere den Gesichtskreis der Seele, erzeuge fruchtbare Gedanken und mache empfänglich für wohlthuende Aufregungen; sie richte den Geist zu höherer als blos sinnlicher Befriedigung, stärke die Macht des Gewissens und gewöhne zur heilsamen Ueberlegung. So wirke sie zweifach: auf Charakter und Handelsweise — denn der Charakter begründe die Handlung — wie auf Herz und Gemüth. Diess alles bedürfe keines Beweises. Es sey eine ewige Wahrheit in dem Satz: *emollit mores nec sinit esse feros* — Bildung und Unterricht mildern die Sitten und lassen nicht zu, dass der Mensch verwildere. Also die *Richtung* der allgemeinen Erziehung bedürfe keiner Schutzrede. Der Hauptirrthum aber liege darin, dass man für Erziehung und Unterricht gelten lasse und ausgebe, was in der That nur der erste Schritt dazu sey, — was ein Individuum gründlich wissen könnte, ohne noch irgend etwas zu besitzen, was den Namen Kenntniss verdiene. »Lesen, Schreiben und Rechnen", das habe man in den letzten dreissig Jahren wörtlich für Erziehung und Unterricht passiren lassen.

Redacteur Dr. Goldmann.